



© pexels, Jonathan Borba

Hebammen mit abgeschlossener Hochschulbildung und entsprechender Tätigkeit

Gute Perspektiven bieten sich Hebammen in den mehr als 500 Krankenhäusern im Bereich der Caritas. Mit über 200.000 Beschäftigten deutschlandweit gehören sie zu den größten und erfahrensten Arbeitgebern und Ausbildern in der Gesundheitshilfe.

Hebammen mit abgeschlossener Hochschulbildung sind bei entsprechender Tätigkeit in der Entgeltgruppe P11 der Anlage 31 zu den AVR* eingruppiert. Die Vergütung setzt sich aus verschiedenen Bestandteilen zusammen: Das monatliche Gehalt laut AVR-Tabelle liegt zwischen 4.419,71 Euro im ersten und 5.233,54 Euro ab dem 16ten Berufsjahr. Darüber hinaus erhalten Beschäftigte im Krankenhaus eine Zulage in Höhe von mindestens 162,96 Euro pro Monat. Hinzu kommen, abhängig von den Arbeitszeiten, eine Schicht- bzw. Wechselschichtzulage von 100,00 bzw. 250,00 Euro sowie Zeitzuschläge für Arbeit am Sonntag oder nachts. Mit der Novembervergütung wird zusätzlich eine Jahressonderzahlung von 76,00 Prozent der Monatsvergütung ausbezahlt. Zusätzlich zu den bereits genannten Vergütungsbestandteilen finanziert der Arbeitgeber das sogenannte



© pexels, Jonathan Borb

Leistungsentgelt oder die Sozialkomponente** sowie eine betriebliche Altersversorgung, beispielsweise bei der Katholischen Zusatzversorgungskasse (KZVK) in Köln***. Die regelmäßige Arbeitszeit bei vollem Beschäftigungsumfang beträgt 38,5 oder 39 Stunden (RK BW und RK Mitte) pro Woche. Bei einer 5-Tage Woche gewährt die Caritas 30 Tage Urlaub.

Hebamme (P11)

im 1. Berufsjahr:

	pro Monat	pro Jahr
Tabellenentgelt	4.419,71 €	53.036,52 €
Pflegezulage****	166,82 €	2.001,84 €
Schichtzulage	100,00 €	1.200,00 €
Jahressonderzahlung (76,00 %)		3.561,76 €
Leistungsentgelt (2,00 %)		1.124,77 €
Gesamtvergütung	4.686,53 €	60.924,89 €

daraus ergibt sich ein
Beitrag zur KZVK (6,00 %)** 3.655,49 €

im 5. Berufsjahr:

	pro Monat	pro Jahr
Tabellenentgelt	4.557,30 €	54.687,60 €
Pflegezulage****	166,82 €	2.001,84 €
Schichtzulage	100,00 €	1.200,00 €
Jahressonderzahlung (76,00 %)		3.666,33 €
Leistungsentgelt (2,00 %)		1.157,79 €
Gesamtvergütung	4.824,12 €	62.713,56 €

daraus ergibt sich ein
Beitrag zur KZVK (6,00 %)** 3.762,81 €

ab dem 16. Berufsjahr:

	pro Monat	pro Jahr
Tabellenentgelt	5.233,54 €	62.802,48 €
Pflegezulage****	166,82 €	2.001,84 €
Schichtzulage	100,00 €	1.200,00 €
Jahressonderzahlung (86,00 %)		4.180,27 €
Leistungsentgelt (2,00 %)		1.320,09 €
Gesamtvergütung	5.500,36 €	71.504,68 €

daraus ergibt sich ein
Beitrag zur KZVK (6,00 %)** 4.290,28 €

**** Die Pflegezulage beträgt in Baden-Württemberg insgesamt 176,82 Euro pro Monat.

Weitere Informationen zur KZVK:

<http://www.kzv.de/versicherte/betriebsrente/>

Hinweise:

Da die Höhe der Zeitzuschläge monatlich variiert, werden sie hier nicht berücksichtigt – die Gesamtvergütung kann entsprechend höher sein.

* Richtlinien für Arbeitsverträge in den Einrichtungen des Deutschen Caritasverbandes (AVR): Hier sind die Regelungen für die unterschiedlichen Berufsgruppen jeweils in „Anlagen“ beschrieben. Gehaltsklassen und Entwicklungsstufen sind in Tabellen dargestellt (Tabellenentgelt).

** Zwei Prozent der in einer Einrichtung jährlich gezahlten Monatsentgelte stehen für das Leistungsentgelt und die Sozialkomponente zur Verfügung. Dienstgeber und Mitarbeitervertretung können in einer Dienstvereinbarung regeln, wie das Geld verwendet wird, z.B. die Sozialkomponente für Gesundheitsvorsorge oder die Vereinbarkeit von Beruf und Familie. Ohne Dienstvereinbarung wird das Leistungsentgelt im Januar des Folgejahres an die Beschäftigten ausbezahlt.

*** Neben der KZVK gibt es weitere Zusatzversorgungskassen wie z.B. die Bayrische Versorgungskammer und in Baden-Württemberg den KVBW. Zum Teil sind Eigenbeiträge der Beschäftigten enthalten, z.B. bei der KZVK derzeit 0,40 Prozent.



© pexels, Pavel Danilyuk

Herausgegeben von der

Geschäftsstelle der Dienstgeberseite der AK Caritas

Dreisamstraße 15

79098 Freiburg

Telefon +49 761 200792

info@caritas-dienstgeber.de

www.caritas-dienstgeber.de